

**Masterstudiengang „M.A. Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“****Modul 2: „Methoden der qualitativen Sozialforschung“****Hinweise zur mündlichen Prüfung****Anmeldung**

Melden Sie sich im Wintersemester spätestens bis zum 15. Dezember, im Sommersemester spätestens bis zum 15. Juni online zur Prüfung an. Die Anmeldung ist ab ca. zwei Wochen nach Semesterbeginn möglich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Email. Bitte denken Sie daran, diese zur Prüfung mitzubringen.

**Thema**

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die von Ihnen belegten Kurse des Moduls. Aus den Themenbereichen dieser Kurse können Sie selbstständig ein Schwerpunktthema wählen, das vorrangig geprüft werden soll. Die übrigen Kurse werden in der Prüfung ergänzend herangezogen. Als Schwerpunktthema können Sie wählen:

- eine methodologisch fundierte Auseinandersetzung mit einer der in den Kursen des Moduls vorgestellten Erhebungs- oder Auswertungsmethode der qualitativen Sozialforschung (bspw. in Hinblick auf den theoretischen Hintergrund der Methode, ihre Voraussetzungen und Grenzen) *oder*
- einen systematischen Vergleich zweier Methoden, die in den Kursen des Moduls thematisiert werden, *oder*
- die methodisch/methodologische Anlage und Durchführung ihrer Masterabschlussarbeit bzw. eines anderen empirischen Projektes.

Reichen Sie bitte spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin ein Papier (ca. ein bis zwei Seiten) zu Ihrem Schwerpunktthema ein, das das Thema sowie

- eine konkrete Fragestellung und/oder
- einen kurzen inhaltlichen Aufriss des Themas enthält.

Außerdem sollten Sie in diesem Papier die herangezogene Literatur benennen. Bitte senden Sie das Papier per Email an die Modulbetreuung. Für das Themenpapier müssen Sie keine formalen Vorgaben beachten. Es geht nicht in die Bewertung der Prüfung ein, sondern dient lediglich Ihrer Vorbereitung und der Themenabsprache mit der Modulbetreuung. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung, ob Ihr Themenvorschlag akzeptiert werden kann.

**Anforderungen**

In der mündlichen Prüfung haben Sie vor allem die Aufgabe, das Thema Ihrer Wahl im Prüfungsgespräch zu diskutieren. Dabei sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die Lernziele des Moduls erreicht haben, dass Sie fachwissenschaftliches Vokabular angemessen einsetzen können und dass Sie Ihr Schwerpunktthema anhand von Beispielen illustrieren und in eigenen Worten erklären können. Zur Vorbereitung sollten Sie

- ein Schwerpunktthema aus den Themenbereichen der Kurse entwickeln,
- dieses Schwerpunktthema unter Zuhilfenahme von Literatur (der Kurse, der dort angegebenen weiterführenden Literatur und/oder selbst recherchierter Literatur) bearbeiten und dabei
- Ihre Überlegungen strukturieren, Argumente wiedergeben und mit eigenen Argumenten verbinden.

## **Ablauf**

Sie beginnen die mündliche Prüfung mit einem kurzen Referat (fünf bis maximal zehn Minuten), in dem Sie dokumentieren, dass Sie ein Thema ihrer Wahl in eigenen Worten darstellen und anhand von Beispielen illustrieren können. Danach verläuft die Prüfung in Form eines Frage-und-Antwort-Gesprächs, in dem auf der Basis der Kurse des Moduls auch Bezug zu anderen Themen genommen wird. Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Ihr Themenpapier können Sie als Gedächtnisstütze zur mündlichen Prüfung mitbringen, weitere Notizen und/oder Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

## **Prüfungstermine**

Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters im Studienportal des Moduls bekannt gegeben. Bitte vereinbaren Sie möglichst frühzeitig – im Wintersemester jedoch spätestens bis zum 31. Januar und im Sommersemester spätestens bis zum 31. Juli – einen der zur Auswahl stehenden Termine mit unserem Sekretariat (soziologie3@fernuni-hagen.de). Der vereinbarte Prüfungstermin ist verbindlich.

## **Ort der Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen finden statt in Raum D 0.011, Gebäudeteil D, Erdgeschoss, Universitätsstr. 33 (KSW-Neubau), 58097 Hagen.

## **Bescheinigung**

Unmittelbar nach der Prüfung erhalten Sie eine mündliche Rückmeldung zu Ihrer Leistung im Prüfungsgespräch. Dabei erfahren Sie auch die festgesetzte Note. Die Bescheinigung über die abgelegte Prüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt.

Stand: 01. April 2017